

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet Windenergie übernommen.

Grund hierfür ist insbesondere die der Landesplanungsbehörde vorliegenden Informationen seitens der Obersten Naturschutzbehörde über die Ansiedlung eines Seeadlers nordwestlich der Fläche. In der Konsequenz liegen große Teile der Potenzialfläche im Bereich eines Radius von 500 - 2.000 Meter um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses hochfrequentierten Bereichs bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Dies spricht aus Gründen des Individuenschutzes grundsätzlich gegen eine Übernahme als Vorranggebiet. Es existiert auch keine Vorbelastung durch bestehende WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer, möglichst mit WEA vorbelasteter, Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Aus diesen Gründen wird der entsprechende Überlagerungsbereich nicht als Vorranggebiet übernommen.

Der verbleibende, südöstliche Teil der Potenzialfläche wird ebenfalls nicht übernommen. Grund hierfür ist die Lage der Fläche zwischen vereinzelt liegenden Teilbereichen eines EU-Vogelschutzgebiets. Zwischen den Bereiche können intensive Austauschbeziehungen bestehen, welche durch die Errichtung von WEA erheblich beeinträchtigt werden können. Aus Vorsorgeerwägungen des Artenschutzes wird vor diesem Hintergrund auf eine Übernahme der Fläche als Vorranggebiet gänzlich verzichtet und alternativ in der Region nach konfliktärmeren Flächen gesucht.